



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

25. April 2016

Beschlusskontrolle zur Stadtratssitzung vom 30.03.2016
mündliche Anfrage von Herrn Bernstiel zum Thema Robert-Franz-Ring
TOP: Ö 12.15

Frage:

Herr Bernstiel fragte nach der Öffnung des Robert-Franz-Ring im Rahmen der Bauarbeiten zur Beseitigung von Flutschäden.

Antwort:

Die Hochwassermaßnahme im Robert-Franz-Ring endet nördlich des Brückenbauwerkes Klausbrücke. Damit ergeben sich aus dieser Maßnahme heraus auch keine Möglichkeiten, die technischen Voraussetzungen für die Einführung eines Zweirichtungsverkehrs zu schaffen. Wie bereits im Rahmen der Beschlussfassung zum Ausbau der Mansfelder Straße ausführlich dargestellt, würde eine Änderung der bestehenden, vom Stadtrat bestätigten, Verkehrsführung in einen Zweirichtungsverkehr im Robert-Franz-Ring zu folgenden Problemen führen:

- Schleppkurvenüberschneidung bei Gegenverkehr in der Relation Klausbrücke - Robert-Franz-Ring (Die Brückenplatte ist zwar für einen perspektivischen Zweirichtungsverkehr ausgebildet, die aktuelle Verkehrsanlage müsste aber angepasst werden.),
- fehlende sichere Fußgängerquerung über den Robert-Franz-Ring (Der ursprünglich im Rahmen der Baumaßnahme Mansfelder Straße/Klausbrücke (Planung 2007-2009) geplante Fußgängerüberweg mit notwendiger besonderer Beleuchtung aus einer genau definierten Richtung konnte auf der Brücke aus gestalterischen und denkmalpflegerischen Gründen, im Flussbett des Mühlgrabens zusätzlich aus wasserrechtlichen Gründen und in Form einer Seilabspannung auf Grund der damaligen technischen Möglichkeiten nicht realisiert werden.),
- ggf. eine LSA erforderlich,
- Radverkehrsführung im Robert-Franz-Ring (Wegnahme des vorhandenen Radfahrstreifens),
- ggf. Behinderungen des Straßenbahnverkehrs durch Rückstau und fehlende Separierung.

Aus diesem Grund plädiert die Verwaltung derzeit auch weiterhin für eine Beibehaltung des Einrichtungsverkehrs. Nach Abschluss der Bauarbeiten auf der Spitze und der Verkehrsbaumaßnahmen (z. B. Hochstraße, Mansfelder Straße, Fluthilfe Klostervorstadt, Fluthilfe Glauchaer Platz etc.) im Umfeld (ca. 2020) wird die Verwaltung den Verkehrsablauf nochmals analysieren. Dabei werden dann auch die Möglichkeiten der Einrichtung eines Zweirichtungsverkehrs geprüft. Der Stadtrat wird über dieses Prüfergebnis entsprechend informiert.

Uwe Stäglin
Beigeordneter